

**Pflege**

**zwischen**

**Delegation und Substitution**

**- aktueller Diskussionsstand in Deutschland -**

Gertrud Stöcker

Am Rosenhaag 1, 41516 Grevenbroich

# Pflege im Spannungsfeld zwischen

- den erhöhten Anforderungen in der Komplexität der Patientenversorgung und den Erfordernissen der Pflege im Sozialrecht
- den Gegenbewegungen politischer Entscheidungen und administrativer Handhabungen
- dem Qualifikations- und Professionsanspruch und den Handlungsspielräumen, die den Pflegenden zugestanden werden.

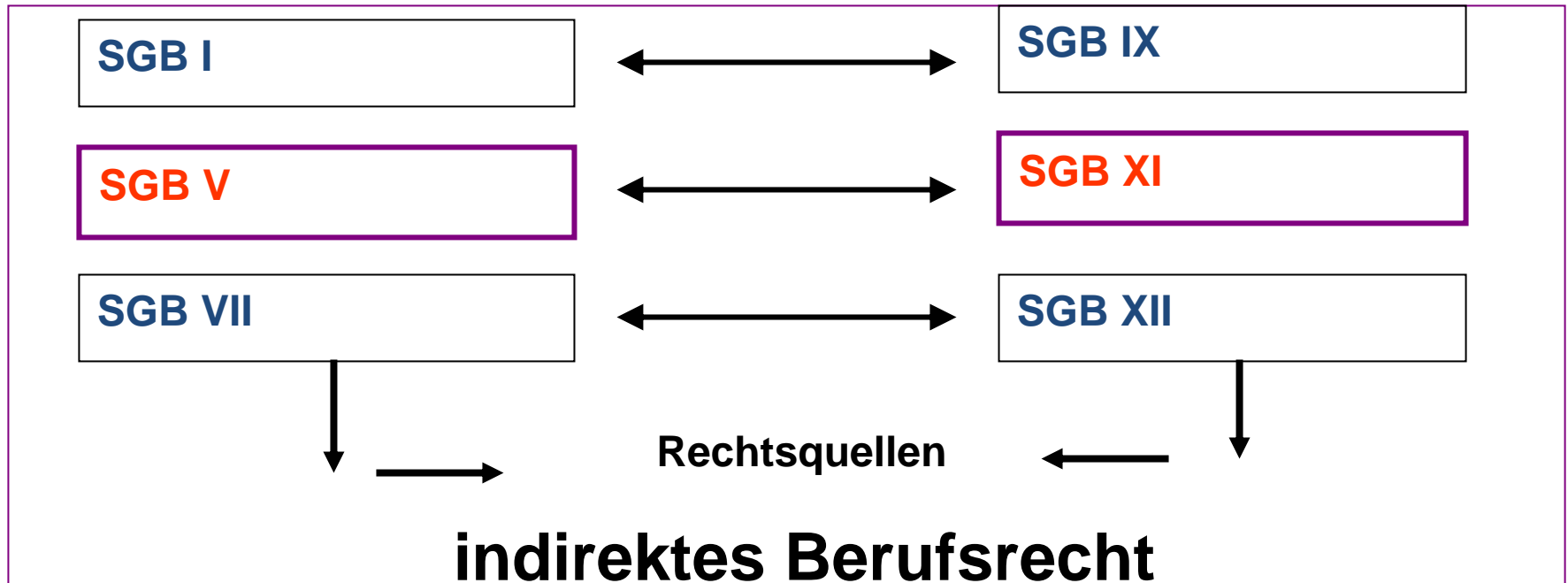


**direkter  
Begründungsrahmen  
reglementierte  
Ausbildung  
und  
Zulassung als  
Heilberuf**

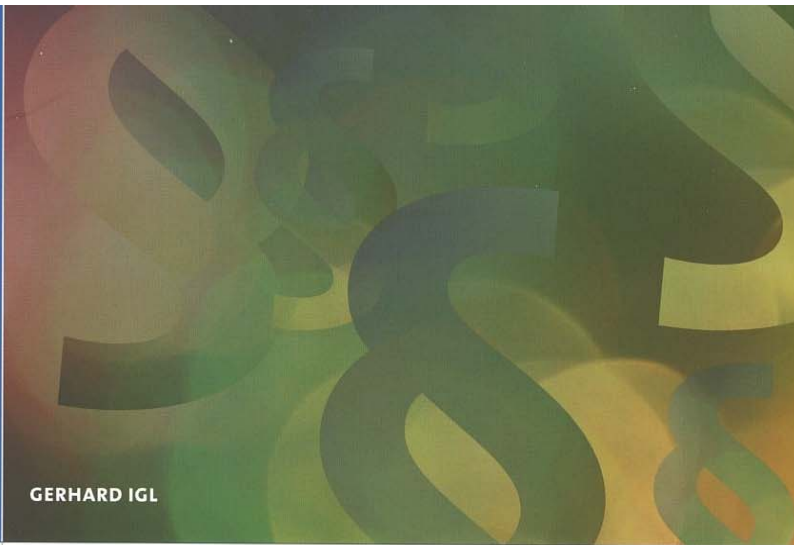
- **Zielgruppe**  
zu pflegende Menschen in allen  
Lebensphasen und -situationen
- **Versorgungsausrichtung**
  - präventive, kurative, rehabilitative  
und palliative Pflege
  - ambulante und stationäre  
Einrichtungen
- **Differenzierung der Kompetenzen in**  
fachliche, personale, soziale und  
methodische
- **Kompetenzerwerb**  
wissenschafts- und situationsorientiert
- **Aufgabendifferenzierung**  
eigenverantwortliche, mitverantwortliche  
und interdisziplinäre Zuständigkeiten



# Sozialgesetze begründen und normieren Pflege



**Es gibt keinen pflegefreien Raum im Sozialrecht ...**



## Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit

Voraussetzungen und Anforderungen

URBAN & VOGEL

**Deutscher Pflegerat e.V.**  
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege-  
und Hebammenwesen

- „Die öffentlich-rechtliche Stellung der Pflegeberufe vs. tatsächlicher Stellung im Gesundheits- und Pflegewesen
- Es werden die rechtlichen und verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausgelotet ...
- Dabei wird gezeigt, dass den Anliegen der Pflegeberufe keine rechtlichen Hindernisse entgegen stehen.“

Igl, 2008

**Bezugsquelle**

**Deutscher Pflegerat (DPR)**

**Salzufer 6, 10587 Berlin**

**34.90 €+ Versandkosten**



# Regierungsprogramme 2005 2009

**„Es ist zu prüfen,  
inwieweit nichtärztliche  
Heilberufe stärker in die  
Versorgungskonzepte  
einbezogen werden  
können“**

**... Erweiterung der  
Delegationsmöglichkeiten  
ärztlicher und anderer  
Tätigkeiten  
zur Entlastung  
von Ärztinnen und Ärzten**



# Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007:23).“

„Eine Tätigkeitsübertragung von Aufgaben insbesondere auf die Pflege und eine größere Handlungsautonomie derselben ist nicht zu umgehen, wenn die Versorgung aufrechterhalten und verbessert werden soll. Die Übertragung internationaler, teilweise sehr weitreichender Modelle wie advanced nursing practice (z.B. nurse practitioners) ist zu prüfen.



**Wer/welche Berufsgruppe im Gesundheitswesen kann welche Dienstleistung/Maßnahme möglichst hochwertig, angemessen, effektiv, effizient, bedarfs- und bedürfnisgerecht durchführen?**

- **bestehende Versorgungsprobleme**
- **komplexe Patientenpopulationen**
- **demografische, gesellschaftliche Veränderungen in den pflegerischen Arbeitsfeldern**
- **gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen und Herausforderungen**

# Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PflWG) v. 01.07.2008

- PflWG stellt Verknüpfung zwischen Modellvorhaben und Berufs- und Ausbildungsrecht her -
- Krankenkassen/Verbände vereinbaren Modellvorhaben im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (§ 63 Abs. 1 SGB V)
- Zwei neue Typen von Modellvorhaben (heilkundlichen):
  - Modellvorhaben zur Verordnung von Verbandsmitteln und Pflegehilfsmitteln sowie zur inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung der häuslichen Krankenpflege (§ 63 Abs. 3b SGB V).
  - Modellvorhaben zur Übertragung der ärztlichen Tätigkeiten, bei denen es sich um selbständige Ausübung von Heilkunde handelt und für die nach § 4 Abs. 7 KrPflG und AltPflG eine besondere Ausbildung existiert (§ 63c SGB V).

# Heilkundliche Tätigkeiten (PflWG)

- Krankenpflege ist ein heilkundlicher Beruf (§ 3 Abs. 1 KrPflG)
- Altenpflege ist ein heilkundlicher Beruf (BVerfGE 106, 62)
- Krankenpflege und Altenpflege (in den genannten Bereichen) üben bereits berufsmäßig Heilkunde aus (§ 1 Abs. 2 HeilPrG) - allerdings ohne Erlaubnis

# Advanced Nursing Practice:

die Chance für eine bessere Gesundheitsversorgung in Deutschland



- Familiengesundheitspflege (WHO-Projekt)
- Tandempraxis (mit Hausärzten, z.B. zu den Bereichen Wundmanagement, Diabetes, Stomatherapie)
- Pflegepraxen als selbstständige Einheiten
- Case Management
- Einbeziehung pflegerischer Leistungen im Rahmen der integrierten Versorgung
- Präventiver Hausbesuch
- Patientenschulung
- Patienteninformationszentren im Rahmen von DMP
- Tätigkeit als Breast-Care-Nurse in speziellen Zentren
- u.a.

# Verantwortlichkeiten i.S. von Kooperation und Aufgabenverschiebung

- **Horizontale und vertikale Arbeitsteilung**
- **Delegation, Substitution und Allokation aus juristischer Sicht**
- **Delegation und Substitution berufspolitischer Sicht**
- **Prinzipien der Delegation**

# Horizontale und vertikale Arbeitsteilung

## Horizontale Arbeitsteilung

ist gegeben in der weisungsfreien Zusammenarbeit  
zwischen Ärzten verschiedener Fachrichtung,  
zwischen Ärzten und rechtlich selbstständigen nichtärztlichen  
Leistungserbringern  
oder  
zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten.

## Die vertikale Arbeitsteilung

umfasst den Bereich der weisungsgebundenen Zusammenarbeit  
zwischen verschiedenen in eine Behandlungsorganisation  
eingebundenen,  
untereinander weisungsberechtigten bzw. -abhängigen  
Leistungserbringern.

# Delegation, Substitution und Allokation aus juristischer Sicht

- Delegation** = Übertragung ärztlicher Aufgaben an nicht-ärztliches Personal  
- der Arzt steht in der ärztlichen und juristischen Verantwortung.
- Substitution** = Übertragung ärztlicher Aufgaben an nicht-ärztliches Personal  
- die Verantwortung geht an das nicht-ärztliche Personal über .
- Allokation** = Übergang von Tätigkeiten anderer Berufe in den Verantwortungsbereich z.B. der Pflege  
- auch in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht

# **Delegation und Substitution DBfK- Sicht**

**pauschale Aussagen zur Delegation an beruflich Pflegende  
auf der Grundlage  
delegationsfähiger, nicht delegationsfähiger und grundsätzlich  
nicht delegationsfähiger ärztlicher Tätigkeitskataloge  
sind abzulehnen.**

## **Substitution**

erfasst die komplette, eigenverantwortliche Übernahme  
mit entsprechender selbstständiger Ausgestaltung von  
Aufgaben.

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung von vorrangigen  
und vorbehaltenen Tätigkeiten zu sehen

# Prinzipien der Delegation

## Die Delegation

- unterstützt den Versorgungsprozess nachhaltig.
- beeinträchtigt nicht die Qualität der Versorgung.
- ist arbeitsrechtlich, versicherungsrechtlich und haftungsrechtlich möglich.
- berücksichtigt die Qualifikation der jeweiligen Berufsgruppe und der einzelnen Berufsangehörigen bzw. diese werden für die zu übertragende Aufgabe qualifiziert.
- führt zu einer Erweiterung des Stellenpools der übernehmenden Berufsgruppe bzw. diese wird in gleichem Umfang von anderen Aufgaben entlastet.

## **Ausgangspunkte:**

- Hoher sachlicher Veränderungs- und Neuordnungsdruck
- Gesetzgeber und Politik haben entsprechendes Problembewusstsein

## **Daraus folgt für die Pflegeberufe:**

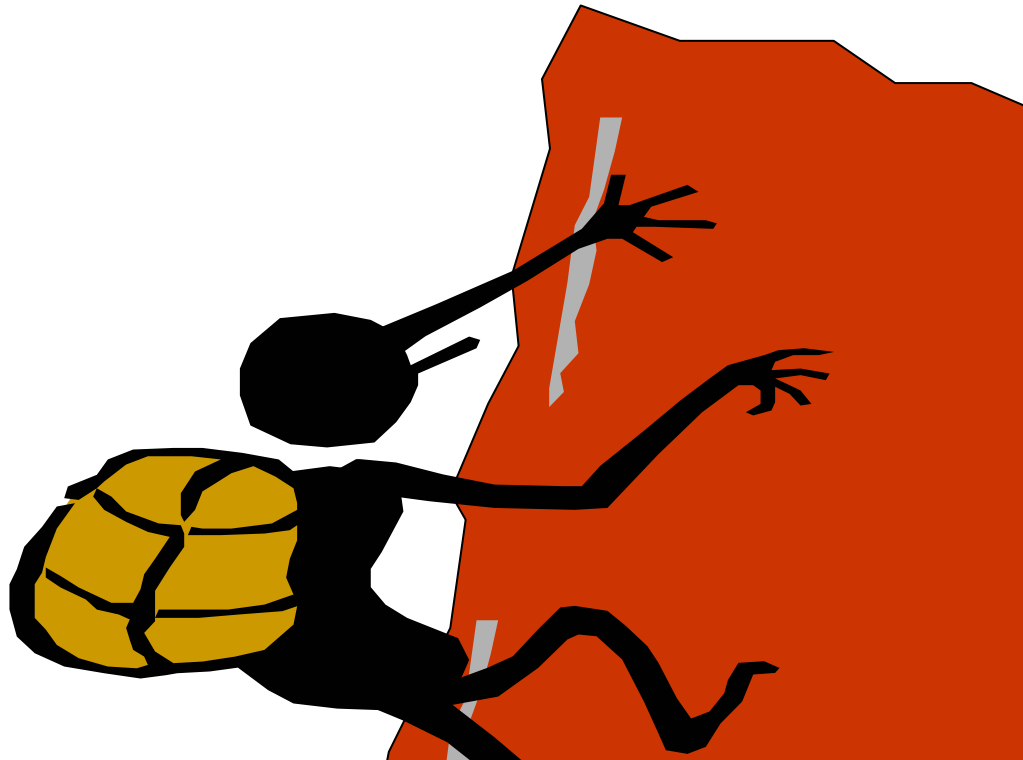
- Chance für eine Neuordnung des Berufs (indirektes und direktes Berufsrecht) günstig
- Wahrnehmung der Chance bedarf der politischen Artikulations- und Durchsetzungsfähigkeit

## **Fazit**

**Entscheidungsleitend  
sind dabei im Sinne  
der betroffenen  
Klienten  
Qualität,  
Wirtschaftlichkeit und  
Transparenz  
von  
Zuständigkeit, Aufgaben  
und  
Leistungen.**

Wenn wir den alten Blick halten,  
werden wir der Vergangenheit nachtrauern,  
die Gegenwart nicht verstehen  
und  
die Zukunft nicht gestalten können!

BECK, ULRICH (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp



**... Es bleibt noch viel  
- in Deutschland - zu tun!**